

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **15 (1953)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

und Tag also bewahret bleiben / biß man sich deren zum Spinnen gebrauchen will / welches dann ehender nicht als etwann im Mertz oder April geschehen soll / weilen aber die Blätter gantz dürr worden und am anrühren zerfallen / ist nöhtig / was man spinnen will / daß mans vorher in einen Keller oder an ein feuchtes Ort trage / oder bey feuchtem Wetter abnemme / da dann die Blätter zu vorhabender Verarbeitung tauglich werden / so spinnet man sie.

Wann nun Meine Gnädige Herren und Oberen sothane Taback-Pflanzung in Dero Landen mit sonderem Lieb ersehen thäten damit dardurch die bißharige Entäusserung so namhaffter Gelt-Summen verhinderet werde; Als habend Hochgedacht Meine Gnädige Herren zu eines jeden desto mehreren Anfrüschung der hierzu Oberkeitlich verordneten Cammer auffgetragen / allen und jeden welche sich / mit obbeschriebener massen wol conditionierten Taback-Blätteren / um dero Verkauff anzumelden verlangen wurden / selbige je nach Beschaffenheit und Qualitet per ein Batzen oder fünff Creutzer das Pfund / jedoch nicht ehender als zu End Mertzens oder im Aprillen / abzunehmen und zu bezahlen; Deßgleichen kan man sich um Saamen bey allen Herren Amtleuthen / als welchen zu dem End / das nöhtige ist überschickt worden / anmelden: Dessen allessen ein jeder zu seiner Nachricht und Verhalt hierdurch öffentlich verständiget wird.

H. S.



Krankenpflege - Artikel . Venenstrümpfe
Schuheinlagen „Supinator“ . Umstandsgürtel und alles für die Säuglingspflege

SANITÄTSGESCHÄFT



EFFINGERSTRASSE 17

**BUCHHANDLUNG
ZUM ZYTGLOGGE**

Daran denken **Bücher** schenken!

W. Triebow, Bern, Hotelgasse 1
Telephon 3 65 54